

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 008 719
Studiengang: International Media Studies, M.A.
Hochschule: Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
Studienort/e: Hennef, Rheinbach, Sankt Augustin
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Der Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Deutschen Welle und der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn muss sicherstellen, dass auch Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht von der gradverleihenden Hochschule delegiert werden. Der überarbeitete Kooperationsvertrag ist in einer durch Unterschrift der Vertragspartner in Kraft gesetzten Fassung nachzureichen. (§§ 9, 19 Satz 2, 20 StudakVO)
2. Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkten zu begrenzen. (§ 63 a Abs. 7 LHG NRW i.V.M. § 12 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat die § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 1 des Kooperationsvertrags dergestalt geändert, dass bei der Hochschule die akademische Letztverantwortung u. a. zu Entscheidungen zu Inhalt und Organisation des Curriculums sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals liegt.

Die Auflage ist somit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die Hochschule hat § 6 Abs. 11 der Masterprüfungs-Ordnung dergestalt geändert, dass nun

außerhochschulisch erbrachte Leistungen nur bis zu einem Umfang von bis zu 50% der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt werden können.

Die Auflage ist somit erfüllt.

